

weil es sich um Reichsterritorien handele, in denen seit langem die Reformation eingeführt worden sei; hier spielte das Normaljahr 1624 eine Rolle⁴⁵.

In Saarwerden geschah jenes Wunder, das den Bischof tief beeindruckte und in dem er eine göttliche Bestätigung seiner schwierigen Mission sah⁴⁶. Der Vorfall wirft ein bezeichnendes Licht auf die Person und die Religiosität D'Aubussons. Als die Einwohner am Tag vor der angekündigten Ankunft des Bischofs vor der Stadt mit der Errichtung von Barrieren beschäftigt waren, um ihn am Einzug zu hindern, sollen die Kirchenglocken von selbst geläutet haben. Der Bischof deutete dies als Zeichen, das der Himmel selbst gesetzt habe. Noch in seinem Sendschreiben zur Visitation von 1680 kam er darauf zurück. Erinnert sei in diesem Zusammenhang daran, daß D'Aubusson ein großer Marienverehrer war. Schon in seiner Heilung von einer früheren schweren Erkrankung hatte er ein Wunder der Gottesmutter gesehen⁴⁷.

Gerade auf dem Hintergrund der Unterstützung, die die Metzter Bischöfe bei ihren gegenreformatorischen Bemühungen früher durch die Lothringer Herzöge erfahren hatten, verwundert diese ablehnende Haltung der katholischen Lothringer auf den ersten Blick. Dahinter stand natürlich der Versuch, jeden französischen Einfluß wo immer möglich abzuwehren – und man sah in D'Aubusson in erster Linie einen französischen Parteigänger. Die Visitation fiel zudem in eine Zeit, in der die französisch-lothringischen Spannungen – u.a. wegen der unverminderten lothringischen Truppenstärke – immer mehr einem erneuten Zusammenstoß zustrebten. Tatsächlich hat Frankreich dann am 26. August 1670 in einem Handstreich das Herzogtum erneut für lange Jahre besetzt⁴⁸.

Dort, wo sich Herzog Karl IV. keine Handhabe bot, konnte Bischof D'Aubusson jedoch ungehindert visitieren, so im Bereich Saarlben und Saargemünd; beide Orte gehörten bereits zum Archipresbyterat St. Arnual. Die von Lothringen gehaltene nassau-saarbrückische Festung Homburg durfte er dagegen nicht betreten. Abgesehen von militärischen, haben dabei vielleicht dieselben Gründe wie im Falle Saarwer-

⁴⁵ *Praecipua ducis Lotharingiae ratio hac in recusatione consistit in eo, quod loca supradicta sunt feuda imperii, in quibus opinatur utramque se habere jurisdictionem, spiritualem scilicet et temporalem, idque independentem a potestate ecclesiastica, vel adminis juxta articulum, quem male capit, tractatus monasteriensis vult, ut res ecclesiasticae eomodo serventur ac erant anno 1624, nempe ut nulla fiat imposterum episcopi visitatio sicut nec tunc ulla facta fuit* (Bericht des Bischofs aus Blieskastel an den Trierer Erzbischof vom 7.6.1669, Waal 2666); vgl. ferner sein Sendschreiben zur Visitation von 1680 (Jacques Choux, *Journal de la visite pastorale de Georges d'Aubusson, évêque de Metz, dans l'archidiaconé de Sarrebourg en 1680*, in: *Le pays lorrain* 61, 1980, S. 13 ff., hier S. 15 f.; deutsche Übersetzung des Sendschreibens vgl. Carl Albert Buchheit, *Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Metzter Pfarreien, die jetzt zur Diözese Speyer gehören, Homburg 1927, S. 9 f.*).

⁴⁶ Er berichtete davon auch dem Trierer Erzbischof im gen. Schreiben vom 7.6.1669 (. . . *ut videat quomodo Deus ministerium honore afficit, etiam in ministris indignis*). Ausführlich über das Wunder A. Benoit, a. a. O.

⁴⁷ *La France pontificale* S. 974.

⁴⁸ Zur lothringischen Politik dieser Jahre ausführlich Walter Mohr, *Geschichte des Herzogtums Lothringen*, Teil IV, Trier 1986, S. 384 ff., ferner *Lothringen, Geschichte eines Grenzlandes*, bearb. unter Leitung von Michel Parisse. Deutsche Ausgabe H.W. Herrmann, Saarbrücken 1984, S. 311 ff.